

Schutzkonzept

Korschenbroicher Leichtathletik Club e.V.



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?	1
2.1 Machtmissbrauch	1
2.2 Grenzverletzungen & Übergriffe	1
2.3 Körperliche (physische) Gewalt	1
2.4 Emotionale (psychische) Gewalt	1
2.5 Sexualisierte Gewalt	1
3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport	2
3.1. Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung	2
3.2. Implementierung präventiver Maßnahmen	2
3.3. Etablierung effektiver Interventionsstrukturen	2
3.4. Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder	2
3.5. Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen	2
4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der AkteurInnen im Verein XY & Risikoanalyse	3
4.1 Analyse der Akteur:innen	3
4.2 Risikoanalyse & Zusammenfassung	3
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	4
5.1 Vorbildfunktion der Leitung	4
5.2 Maßnahmen bezogen auf spezielle Risikosituationen des KLC	4
5.3 Information und Einbeziehung aller Akteur:innen - Öffentlichkeitsarbeit	5
5.4 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	5
5.5 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	5
5.6 Einstellungsgespräche	5
5.7 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung	5
5.8 Das erweiterte Führungszeugnis	5
5.9 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung	5
5.10 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander	5
5.11. Netzwerkarbeit & Nachhaltigkeit	6
6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention	7
6.1. Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan	7
6.2. Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien	7
6.3. Rehabilitation	7
6.4. Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen	8
6.5. Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat	8
6.6. Ansprechpartner im Kinderschutzteam	8
7. Schlusswort	9

1. Einleitung

Unser Verein, der Korschenbroicher Leichtathletik Club (KLC) verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern. Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Verein bestmöglich vor interpersoneller Gewalt zu schützen. Wir verstehen den Schutz vor Gewalt als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen. Unser Verein gliedert sich in Leichtathletik, Breitensport sowie Hobbyfußball.

2. Definitionen – Formen von interpersoneller Gewalt im Sport

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe:

2.1 Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Trainer:innen, Betreuer:innen oder Funktionär:innen geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Sportler:innen zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

2.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

2.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

2.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Der KLC setzt sich aktiv für den Schutz aller Mitglieder vor jeglicher Form von interpersoneller Gewalt ein. Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende übergeordnete Ziele:

3.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung:

- Alle Vereinsmitglieder sollen für das Thema sensibilisiert und ermutigt werden, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden.
- Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können.

3.2 Implementierung präventiver Maßnahmen:

- Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Präventionskonzepts.
- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Funktionär:innen.
- Einführung eines Verhaltenskodex für alle im Verein tätigen Personen.

3.3 Etablierung effektiver Interventionsstrukturen:

- Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.
- Entwicklung klarer Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen.
- Aufbau eines Netzwerks mit externen Beratungsstellen und Fachkräften.

3.4 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder:

- Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten.
- Schaffung von Rückzugsräumen und Möglichkeiten zur Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche.
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Vereinsstrukturen hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren.

3.5 Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen:

- Implementierung von Partizipationsmöglichkeiten in Vereinsentscheidungen.
- Förderung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins unserer jungen Mitglieder.

Durch die konsequente Verfolgung dieser Ziele streben wir an, unseren Verein zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Wir verstehen die Umsetzung dieses Schutzkonzepts als kontinuierlichen Prozess, den wir regelmäßig evaluieren und bei Bedarf anpassen werden.

4. Erste Bestandsaufnahme: Akteur:innen im KLC & Risikoanalyse

Um ein wirksames Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme unseres Vereins durchgeführt. Diese besteht aus zwei Teilen: einer Analyse der Akteur:innen sowie einer Risikoanalyse.

4.1 Akteur:innen

Wir haben alle Personen und Gruppen identifiziert, die in unserem Verein aktiv sind oder mit ihm in Verbindung stehen. Dazu gehören:

- Die Mitglieder des Gesamtvorstandes gem. § 8 Ziff. 1 der Vereinssatzung
- Die dem Mitarbeiterkreis gem. § 9 Ziff. 1 der Vereinssatzung angehörigen Personen (Trainer:innen und Übungsleiter:innen)
- Sportler:innen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- Dauerhaft ehrenamtliche Helfer*innen (als nicht-dauerhaft betrachten wir insbesondere solche Personen, die nicht zu dem o.g. Personenkreis zählen und die uns lediglich anlassbezogen, insbesondere bei der Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen unterstützen (z.B. beim Auf- und Abbau der Wettkampfstätten, Wettkampfhelfer, beim Betrieb der Cafeteria oder des Wettkampfbüros).
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Städtische Mitarbeiter (Platzwart, Hallenwart, Reinigungskräfte)
- Kooperationspartner (Gymnasium Korschenbroich)
- Sportvereine mit gleichzeitiger Anlagennutzung

Die Mitglieder dieser Gruppen haben in verschiedenen Situationen Kontakt zueinander, so dass das Risiko von interpersoneller Gewalt besteht. Der Kontakt zwischen Vorstandsmitgliedern, Helfer:innen, Sportler:innen, Trainer:innen und Übungsleiter:innen besteht insbesondere im Rahmen von Vorstands- und Trainersitzungen, Trainingslager, Training, Fahrten zu Wettkämpfen und Wettkämpfen sowie in Umkleidekabinen. Zu Eltern und Erziehungsberechtigten besteht Kontakt auf Sportanlagen und in Umkleidekabinen sowie bei Wettkämpfen und Fahrten zu Wettkämpfen.

Städtische Mitarbeiter:innen können bei Anwesenheit auf den Anlagen Kontakt zu Akteur:innen des Vereins haben, meist jedoch außerhalb der Trainingszeiten. Zu Angehörigen der Schule besteht kein regelmäßiger Kontakt, lediglich bei gemeinsamen Veranstaltungen (Korschenbroicher Waldlauf) auf den Anlagen und in den Umkleiden. Zu anderen Sportvereinen besteht der Kontakt bei aufeinanderfolgenden Trainingszeiten auf den Anlagen und in den Umkleiden.

4.2 Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir systematisch potenzielle Gefährdungssituationen in unserem Verein untersucht. Dabei haben wir beispielsweise folgende Aspekte berücksichtigt:

- Räumlichkeiten und deren Nutzung (z.B. Umkleidekabinen, abgelegene Bereiche)
- Betreuungssituationen (z.B. Einzeltraining, Fahrten zu Wettkämpfen)

- Kommunikationsstrukturen und Machtverhältnisse
- Vereinskultur und Umgang mit dem Thema Kinderschutz

Die Ergebnisse unserer Analyse haben gezeigt, dass in diesen Bereichen aufgrund von, zum Teil unvermeidbaren, Konstellationen das Risiko für interpersonelle Gewalt hoch und besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist:

- Räumlichkeiten: sowohl in Umkleidekabinen als auch im Bereich der Sportstätten besteht die Möglichkeit unangemessenen Kontakts, außerdem fühlen sich Athlet:innen möglicherweise in ihrer Privatsphäre gestört oder belastigt. Insbesondere stellen abgelegene Bereiche sowie und das Aufeinandertreffen einzelner Akteur:innen ein Risiko dar.
- Bei der Fahrt zu Wettkämpfen sowie beim Einzeltraining kommt es unvermeidbar zu Situationen in denen zwei Akteur:innen aus unterschiedlichen Gruppen allein sind.
- Durch das Machtgefälle sowie den Altersunterschied kann es zu Situationen unangemessener Kommunikation und der Ausübung von psychischer oder körperlicher Macht kommen.
- Ein offener Umgang mit dem Thema Kinderschutz und regelmäßige Schulungen sind für die Sensibilisierung essentiell, außerdem wird es Betroffenen erleichtert, sich Dritten anzuvertrauen.

Basierend auf diesen Erkenntnissen haben wir spezifische Präventionsmaßnahmen und Verhaltensrichtlinien entwickelt, die in den folgenden Abschnitten dieses Schutzkonzepts detailliert beschrieben werden. Wir betrachten die Risikoanalyse als kontinuierlichen Prozess und werden sie regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Der KLC verpflichtet sich zu einem umfassenden Präventionsansatz zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Folgende Maßnahmen setzen wir dafür um:

5.1 Vorbildfunktion der Leitung

- Der Vorstand und die Vereinsleitung übernehmen eine klare Vorbildfunktion. Sie kommunizieren regelmäßig die Bedeutung des Kinderschutzes und leben die Präventionskultur aktiv vor.

5.2 Maßnahmen bezogen auf spezielle Risikosituationen des KLC

- Bei der Nutzung von Umkleiden wird, sofern die örtlichen Gegebenheiten dies erlauben, auf Geschlechtertrennung in allen Altersgruppen geachtet. Eltern, die ihre Kinder begleiten, sollen sich ausschließlich in den Umkleiden aufhalten, die dem eigenen Geschlecht entsprechen.
- Einzeltraining findet nur auf öffentlichen Anlagen statt, Fahrten zu Wettkämpfen erfolgen mit Kenntnis und Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Diese haben die Möglichkeit die Athleten selbst zum Wettkampf zu fahren oder zu begleiten.
- Bei der Vorbereitung und Durchführung des Trainingslagers wird darauf geachtet, dass die Zimmer stets getrennt nach Geschlechtern und möglichst homogen in Bezug auf die Zusammensetzung nach Alter belegt werden. Zimmervisiten sind, außer im Fall von Gefahr

im Verzug, nach Möglichkeit stets gemeinsam durch eine weibliche und eine männliche Betreuungsperson durchzuführen.

- Es herrscht ein regelmäßiger Austausch der einzelnen Gruppen, der durch flache Hierarchien vereinfacht wird. Es werden Ansprechpartner:innen in jeder Gruppe von Akteur:innen benannt. Außerdem bestehen niedrigschwellige und offene Kommunikationsangebote.
- Wir fördern einen offenen Umgang mit Kinderschutz, eine hohe Wertschätzung des Themas sowie einen regelmäßigen Austausch der einzelnen Akteure. Außerdem werden Fort- und Weiterbildungen unterstützt.

5.3 Informationen und Einbeziehung aller Akteur:innen - Öffentlichkeitsarbeit

Wir informieren alle Vereinsmitglieder, Eltern und externe Partner transparent über unsere Präventionsarbeit. Dafür nutzen wir verschiedene Kommunikationskanäle wie unsere Website, Aushänge sowie Informations- und Fortbildungsveranstaltungen.

5.4 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Der Schutz vor Gewalt ist fest in unserer Vereinssatzung und den Ordnungen verankert. Dies unterstreicht die Verbindlichkeit unseres Engagements.

5.5 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Jedes der dem Kinderschutzteam gem. § 6 Ziff. 6 dieses Schutzkonzepts angehörigen Vereinsmitglieder wird zugleich als Ansprechperson für den Kinderschutz benannt. Die Ansprechpersonen werden regelmäßig geschult und stehen allen Mitgliedern als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung.

zuständiges Vorstandsmitglied: Christian Weber

Kinderschutzbeauftragte: Melanie Wolff

Kinderschutzbeauftragter: Dr. Jens Loosen

5.6 Einstellungsgespräche

Bei Einstellungsgesprächen thematisieren wir den Kinderschutz und machen unsere Haltung deutlich. Die Bereitschaft zur Unterzeichnung des Ehrenkodex ist Voraussetzung für eine Tätigkeit in unserem Verein.

5.7 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Alle haupt- und dauerhaft ehrenamtlichen Personen im Verein, dies sind, soweit nicht anderweitig ausdrücklich geregelt oder vereinbart, der Gesamtvorstand gem. § 8 Ziff. 1 und der Mitarbeiterkreis gem. § 9 Ziff. 1 der Vereinssatzung, unterzeichnen unseren Ehrenkodex. Dieser definiert Verhaltensstandards im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

5.8 Das erweiterte Führungszeugnis

Alle Personen im Verein müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies wird alle von allen Übungsleiter:innen und Trainer:innen alle 3 Jahre und von allen dauerhaft ehrenamtlich tätigen Personen im Verein alle 5 Jahre erneuert.

Die Einsichtnahme erfolgt durch das Vorstandsmitglied Christian Weber. Die Dokumentation erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes.

5.9 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung

Wir führen regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für die im Gesamtvorstand und als Teil des Mitarbeiterkreises tätigen Personen durch. Dabei vermitteln wir Wissen über Prävention und Intervention bei Verdachtsfällen.

5.10 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Verhaltensleitlinien sind ein wichtiges Instrument, um einen respektvollen und sicheren Umgang im Sportverein zu gewährleisten. Sie geben allen Beteiligten Orientierung und schaffen Transparenz darüber, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist. Sie wurden zusammen mit den angesprochenen Gruppen erarbeitet und allen Akteuren bekannt gemacht. Sie müssen von allen Beteiligten akzeptiert werden. Bei Verstößen gegen die Leitlinien sollten klare Konsequenzen folgen.

Verhaltensleitlinien für den Mitarbeiterkreis

- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Sportler:innen
- Wahrung angemessener körperlicher und emotionaler Grenzen
- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Sportler:innen
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Transparente Kommunikation und Entscheidungsfindung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- Keine Anwendung von Gewalt in jeglicher Form
- Achtung der Privatsphäre und Intimsphäre der Sportler:innen
- Keine sexualisierten Kommentare oder Berührungen
- Vorbildfunktion in Bezug auf Fairness und respektvollen Umgang
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Verhaltens

*Verhaltensleitlinien für Sportler*innen*

- Respektvoller Umgang miteinander und mit den Trainer:innen/Betreuer:innen
- Fairplay und Einhaltung der Regeln im Training und Wettkampf
- Keine Anwendung von körperlicher oder verbaler Gewalt
- Achtung der Grenzen anderer (körperlich und emotional)
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Mut, Grenzverletzungen anzusprechen und sich Hilfe zu holen
- Unterstützung von Teamkolleg:innen
- Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und Sportanlagen

Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigten

- Respektvoller Umgang mit Trainer:innen, Betreuer:innen und anderen Eltern
- Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Trainer:innen
- Keine unangemessene Einmischung in Trainings- oder Wettkampfentscheidungen

- Beachtung der von Personen des Mitarbeiterkreises vorgegebenen Verhaltensregeln zum Betreten von Umkleideräumen
- Förderung von Fairplay und respektvollem Verhalten bei den eigenen Kindern
- Positive Unterstützung aller Sportler:innen, nicht nur des eigenen Kindes
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Akzeptanz der Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes
- Einhaltung von Verhaltensregeln bei Wettkämpfen und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verein
- Offenheit für Gespräche bei Problemen oder Konflikten
- Unterstützung der Präventionsarbeit des Vereins

Diese Verhaltensleitlinien sollten im Verein sichtbar gemacht und regelmäßig thematisiert werden, um eine Kultur des respektvollen Umgangs zu etablieren und aufrechtzuerhalten.

5.11 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Wir arbeiten eng mit externen Fachstellen zusammen und tauschen uns regelmäßig mit anderen Vereinen aus, um unser Schutzkonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln.

6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Der KLC legt großen Wert auf ein effektives Beschwerdemanagement und einen klaren Kriseninterventionsplan, um im Falle von Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen angemessen und schnell reagieren zu können.

6.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

Wir haben ein transparentes und niedrigschwelliges Beschwerdesystem eingerichtet, das allen Vereinsmitgliedern zugänglich ist. Dieses umfasst:

- Ansprechpartner:innen in allen hierarchischen Ebenen: Trainer:innen, Übungsleiter:innen sowie die Mitglieder des Kinderschutzteams
- Es existieren verschiedene Beschwerdewege: Beschwerden können sowohl persönlich, telefonisch als auch schriftlich erfolgen und sind anonym und namentlich möglich
- Kriseninterventionsplan: Dieser legt fest, wie bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen vorzugehen ist.

6.2 Interventionsschritte

Wir haben einen detaillierten Interventionsleitfaden entwickelt, der folgende Schritte umfasst:

1. Ruhe bewahren und Situation einschätzen
2. Dokumentation des Vorfalls/Verdachts
3. Information der zuständigen Ansprechperson und des Kinderschutzteams

4. Bei akuter Gefährdung: Hinzuziehen von Polizei oder Kinderschutzambulanz des Lukaskrankenhauses Neuss
5. Beratung im Krisenteam und Planung weiterer Schritte
6. Externe Fachberatung hinzuziehen
7. Gespräche mit Beteiligten führen
8. Entscheidung über weitere Maßnahmen treffen

6.3 Rehabilitation

Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen haben wir ein Rehabilitationsverfahren etabliert:

- Offizielle Klarstellung und Entschuldigung
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes
- Angebot psychologischer Betreuung für Betroffene

6.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Nach jedem Vorfall führen wir eine gründliche Reflexion durch:

- Analyse des Vorfalls und der ergriffenen Maßnahmen
- Identifikation von Verbesserungspotentialen
- Anpassung von Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzept

6.5 Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat

Wir haben ein Plakat mit wichtigen Anlaufstellen und Notrufnummern erstellt, das an zentralen Stellen im Verein aushängt. Es enthält:

- Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpersonen
- Nummern von Beratungsstellen und Hilfsangeboten
- Notrufnummern für akute Krisensituationen

Durch diese umfassenden Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser Verein auf Krisensituationen vorbereitet ist und angemessen reagieren kann, um das Wohl aller Mitglieder zu schützen.

6.6 Ansprechpartner im Kinderschutzteam

Vorstand:	Christian Weber
Kinderschutzbeauftragte:	Melanie Wolff und Dr. Jens Loosen
Trainer:innen:	Katja Henseler, Emmy Wichelhaus
Athlet:innen:	Dominique Effkemann, Lena Nellen, Lukas Huang

Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept haben wir einen wichtigen Schritt getan, um unseren Verein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder zu machen. Wir verstehen dies als einen fortlaufenden Prozess und verpflichten uns, die hier festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass wir eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit leben. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Sportler:innen, Trainer:innen, Ehrenamtliche und Mitarbeitenden sicher und wertgeschätzt fühlen. Nur so können wir unserem Auftrag als Sportverein gerecht werden und die positiven Werte des Sports vermitteln. Wir danken allen, die an der Erstellung dieses Schutzkonzepts mitgewirkt haben, und laden alle Vereinsmitglieder ein, sich weiterhin aktiv an seiner Umsetzung und Weiterentwicklung zu beteiligen. Gemeinsam machen wir unseren Verein zu einem Vorbild für Sicherheit und Respekt im Sport.

Der Vorstand des Korschenbroicher Leichtathletik Clubs

05.09.2025

gez.

Dr. Bernd Schellen
- Vorsitzender -

gez.

Christian Weber
- Geschäftsführer -

gez.

Hans Peter Walther
- Kassenwart -